Erklärung zur Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages

Unte	rnehmer:		Veranlagungsjahr:		
Ans	chrift		Personenkonten Nummer		
Art	ler Tätigkeit:		Telefon/Fax (Angabe freiwillig)		
Ban	verbindung (Angabe freiwillig)				
zust	ändiges Finanzamt		Steuernummer		
Steuerlicher Berater (Angabe freiwillig)			Telefon		
1.	Welche Ergebnisse weist Ihr Jahresab	schluss auf?			
	a) steuerpflichtiger () Gewinn oder	€			
	b) steuerbarer Umsatz (unbedingt a	angeben)			
2.	Falls Sie Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden haben: Welcher Anteil an Umsatz und Gewinn entfällt auf die Zwiesler Betriebsstätte?				
	a) steuerpflichtiger () Gewinn ()	Verlust (bitte ankreuzen)	€		
	b) steuerbarer Umsatz Die Aufteilung ist ggf. nach der Gewerbes	steuerzerlegung vorzunehmen			
3.	Welcher Anteil an Umsatz und Gewinn auf den Fremdenverkehr? (ggf. auf eine * Leistungen an Kurgästen ** Leistungen an Unternehmen, die eine	% en.			
4.	Bei Betrieben, die (auch) eine direkten Vorteil haben, bitte unbedingt ausfüllen: Monatsumsätze des Veranlagungsjahres				
	Januar € Februar	€ März € April	€		
	Mai € Juni	€ Juli€ August	€		
	Sept € Okt	€ Nov€ Dez	€		
	War Ihr Betrieb im Veranlagungsjahr geschlossen (z. B. Betriebsurlaub)				
	nein [☐ ja, vom bis			
5.	Zusätzliche Angaben:				
	Besteht ein vom Kalenderjahr abweichen	des Wirtschaftsjahr?			
	☐ nein [☐ ja, vombis			
	Liegt eine Betriebsaufspaltung (steuerlich	ne Organschaft) vor?			
	☐ nein	□ ja			
6.	Vorauszahlungen für Zimmervermietu	ing			
	Werden von Ihnen Vorauszahlungen auf den Fremdenverkehrsbeitrag () ja () nein				
	(Bettenzehnerl) gezahlt Wenn la unter welcher Betriehsnum	omer werden Sie geführt?			

7.	Wird der Betrieb in angemieteten Gewerberäumen	ausgeübt?	() ja () no	ein
	Wenn ja, bitte Name und Anschrift des Vermieters	angeben:		
	Jahresmiete (netto) ohne Nebenkosten			€
	, ,			
		/ 		-
	(Ort, Datum	(rechtsverbindliche Unterschrift)		

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen

Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.FIS-VA Veranlagung,

Verarbeitungstätigkeit: OK.FIS VA Veranlagungssystem

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Zwiesel - Kämmerei-, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel

E-Mail kämmerei@zwiesel.de Telefon: + 49 9922 8405 – 133

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel E-Mail: datenschutz@zwiesel.de Telefon: + 49 9922 8405 - 130

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Veranlagung von Gewerbesteuer; Grundsteuer; Hundesteuer; Fremdenverkehrsbeitrag Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abgabe für Kleineinleiter (sog. "Kleineinleiterabgabe") einmalige und laufende Einnahmen und Ausgaben

4. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. m. Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV), Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Bayerisches Kommunales Abgabengesetz (BayKAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen für Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, Hundesteuer und Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen

Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem jeweiligen Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

6 bzw. 10 Jahre (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 i.V.m. § 82 Abs. 2 Satz 2-4 KommHV)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Nr. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. m. Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV), Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen für Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, Hundesteuer und Abwasserabgabe für Kleineinleiter.